

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Aktenstücke, die Errichtung einer Kredit- und Giro-Bank für das Großherzogthum Baden betreffend

Karlsruhe, 1847

Erste Sitzung

[urn:nbn:de:bsz:31-8420](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-8420)

Protocoll

über

die Berathungen der zur Begutachtung der Frage der Errichtung einer Bank im
Großherzogthum Baden berufenen Versammlung.

Erste Sitzung.

Karlsruhe, den 5. Juli 1847.

Gegenwärtig:

Unter dem Vorsitze des Präsidenten des Finanzministeriums, Staatsrath Regenauer:

Brauer, Ministerialrath von Karlsruhe,
Dietz, Ministerialassessor von Karlsruhe,
Dr. Helferich, Professor von Freiburg,
Hohenemser, Banquier von Mannheim,
Knippenberg, Handelsmann von Mannheim,
Köchlin-Benkiser, Fabrikbesitzer von Bruch,
Kuenzer, Fabrikbesitzer von Freiburg,
Kufel, Banquier von Karlsruhe,
Mayer, Banquier von Rastatt,

Prestinari, Ministerialrath von Karlsruhe,
Dr. Kau, Geheimer-Rath und Professor von Heidelberg,
Sautier, Handelsmann von Freiburg,
Speyerer, Fabrikbesitzer von Heidelberg,
Vetter-Köchlin, Fabrikant von Ettlingen und
A. Zimmern, Banquier von Heidelberg,

sodann für die Protocollführung

Kameralpraktikant Schaghel.

Hofrath Forsboom Brentano zu Frankfurt hat in Verbindung mit Mitgliedern des Mannheimer Handelsstandes um die Erlaubniß zur Errichtung einer badischen Kredit- und Girobank nachgesucht und einen Statutenentwurf sammt Nachtrag eingereicht. Eine Ministerialcommission, bestehend aus Mitgliedern der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, sowie aus dem Direktor der Amortisationskasse hat — nachdem der Industrieverein und mehrere Handelskammern über die Eingabe vernommen waren —

hierüber Gutachten erstattet. Durch allerhöchste Entschliebung ist sofort befohlen worden, weitere Sachverständige aus dem Handels- und Gelehrtenstande zu berufen, die unter Leitung des Finanzministeriums und unter Mitwirkung der Mitglieder der Ministerialcommission über die Angelegenheit gemeinsame Berathung pflegen.

Als Sachverständige sind vom Finanzministerium im Einverständnisse mit dem Ministerium des Innern die Professoren Geheimer-Rath Dr. Nau und Dr. Helferich, die Banquiers Mayer von Rastatt, Klose und Kusel von hier, Hohenemser von Mannheim und A. Zimmermann von Heidelberg, die Fabrikanten v. Chrismar von Arlen, Köchlin-Benkiser von Lörrach, Kuenzer von Freiburg, Better-Köchlin von Ettlingen, Kienle von Pforzheim und Speyerer von Heidelberg, endlich die Handelsleute Sautier von Freiburg und Förger von Mannheim und, da v. Chrismar, Kienle und Förger die Einladung verschiedener Hindernisse halber hatten ablehnen müssen, der Fabrikant Ch. Benkiser von Pforzheim und der Handelsmann Knippenberg von Mannheim berufen worden.

Den einberufenen Sachverständigen wurden — um eine möglichst reife Berathung vorzubereiten — die bereits erwachsenen Aktenstücke nebst einer Zusammenstellung der wichtigeren, gemeinsam zu erörternden Fragen sogleich bei der Einberufung gedruckt zugestellt. *

Die erste Sitzung der Versammlung ward auf heute anberaunt. Von den hiezu eingeladenen Personen sind die im Eingange des Protocolls Genannten erschienen, während sich Banquier Klose für die erste und zweite Sitzung dringender Geschäfte halber hatte entschuldigen lassen und Amortisationskassendirektor Scholl durch Krankheit abgehalten, auch — wie sich späterhin ergab — Ch. Benkiser durch einen in seiner Familie unvermuthet eingetretenen schweren Erkrankungsfall an der Theilnahme verhindert war.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Rede, worin er Veranlassung und Zweck der bevorstehenden Berathung darlegt.

Sofort liest Better-Köchlin den seinem Verlangen gemäß in der Anlage wörtlich abgedruckten Vortrag ab.

Der Präsident bemerkt hierauf: Er sei, als Better-Köchlin sich das Wort genommen, eben im Begriffe gewesen, seine Vorschläge in Betreff der Protocollführung zu entwickeln. Er halte eine wörtliche Aufzeichnung aller Aeußerungen nach der Reihenfolge der Sprecher weder für nothwendig, noch selbst für zweckmäßig; wohl aber müßten alle zur Sprache gekommenen Meinungen und Anträge, sowie alle für und wider jede Frage ausgesprochenen Gründe in das Protocoll niedergelegt werden. Er habe dafür gesorgt, daß Kameralpraktikant Behaghel den Hauptinhalt aller Aeußerungen aufzeichne, und habe die beiden anwesenden Universitätsprofessoren ersucht, sich mit Benutzung dieser Aufzeichnungen der Abfassung des Protocolls zu unterziehen, wozu sich dieselben auch bereit erklärt hätten.

Auf den so eben von Better-Köchlin verlesenen Vortrag wolle er nur Weniges erwiedern. Eine Kritik des bei der Einberufung der Versammlung von der großherzoglichen Regierung eingeschlagenen Verfahrens, das sich bei näherer Erwägung ohnehin als ganz sachgemäß empfehlen werde, scheine nicht hierher zu gehören. Wenn den Sachverständigen mit den über die Bankfrage erwachsenen Aktenstücken nicht auch die Kammerverhandlungen hierüber mitgetheilt worden, so sei dies, da die Eingabe Forsbooms den Kammern nicht näher bekannt gewesen, sehr begreiflich. Gleichwohl seien die Kammerverhandlungen im Gutachten der Ministerialcommission berührt und hätten von den Sachverständigen

* Die Mittheilung begreift die dem gegenwärtigen Protocoll vorangehetzten sechs Aktenstücke I. bis mit VI.

nachgelesen werden können. Eine Vernehmung der Handelskammern und des Industrievereins sei erfolgt; die eingelaufenen Aeußerungen seien aber mit seltener Ausnahme so wenig auf eine gründliche Erörterung eingegangen, daß eine mündliche Berathung als dringendes Bedürfniß erschienen sei. Was den gegen den Bericht der Ministerialcommission erhobenen Tadel betreffe, so werde er bei genauerer Prüfung schwerlich begründet erscheinen. Bei der Verhandlung im Einzelnen sei übrigens hinreichende Gelegenheit dargeboten, die Ansichten der Ministerialcommission zu bestreiten, und jede Widerlegung durch Gründe werde in der Versammlung bereitwilliges Gehör und unbefangene Würdigung finden. Was schließlich das Vorlesen schriftlicher Vorträge, wie der so eben vernommene, betreffe, so werde dies wohl keinem Mitglied der Versammlung, dem die mündliche Entwicklung seiner Ansicht etwa schwer fällt, versagt werden wollen. Dergleichen schriftliche Vorträge in voller Ausdehnung zu Protocoll zu nehmen, gehe aber nicht an; das Protocoll sei vollständig, wenn es alle zur Sprache gekommenen Gründe für und gegen treu darstelle; durch weitere Ausführlichkeit könne es nur an Brauchbarkeit verlieren, und kein Mitglied werde verlangen wollen und können, daß man seine Aeußerungen in anderer Form als die der Uebrigen aufnehme. Ohnehin sei die Versammlung nicht berufen, um vorbereitete Reden ihrer Mitglieder in das Protocoll zu nehmen, sondern um durch Austausch aller Gründe für und gegen ein möglichst reifes Gutachten vorzubereiten und demnächst in ihrer Abstimmung dieses Gutachten abzugeben. Uebrigens wolle er, der Präsident, nicht entgegen sein, daß der bereits verlesene, einleitende Vortrag Better-Röchlin's als Beilage dem Protocoll angefügt werde.

Ministerialrath Brauer vertheidigt hiernächst die Commission wider den von Better-Röchlin ausgesprochenen Vorwurf der Befangenheit gegen die Bank und der Ungunst gegen den Handelsstand und nimmt das Recht in Anspruch, eine auf reifliche Prüfung gestützte Meinung unverhohlen zu äußern.

Anderer Redner erklären, daß sie das Verfahren der Regierung billigen und dem Bericht der Ministerialcommission, namentlich der in demselben an den Tag gelegten genauen Kenntniß kaufmännischer Geschäfte, volle Anerkennung ertheilen müßten.

Es wird hierauf, nachdem der Vorschlag des Präsidenten rücksichtlich der Protocollführung gutgeheißen war, zur Berathung der in Bezug auf die Errichtung einer Bank hauptsächlich zu erörternden Fragen übergegangen.

Erste Frage.

Ist es für das Großherzogthum Bedürfniß oder doch von Nutzen, daß eine Bank errichtet wird, die Darleih-, Giro- und Depositengeschäfte besorgt, — Kredit-, Giro- und Depositenbank?

Discussion. *

Mehrere Redner bestreiten, daß die Errichtung einer Bank überhaupt Bedürfniß sei und führen gegen diese Maßregel folgende Gründe an:

Kuenger.
Mayer.
Speyerer.
Zimmern.

* Es wird hier zum Voraus bemerkt, daß nach der beliebigen übersichtlichen Weise der Abfassung des Protocolls jeweils die Aeußerungen der Mitglieder, die im Wesentlichen die gleiche Ansicht ausgesprochen haben, zusammengefaßt sind, wenn schon von den aufgeführten Betrachtungen mitunter einzelne nur diesem oder jenem der genannten Redner angehören.

Man überschätzt unsere Gewerbsverhältnisse, wenn man eine Bank für nothwendig hält. Die Blüthe unseres Gewerbseifens ohne Dasein einer Bank beweist, daß diese nicht unentbehrlich ist. Wer Unterstützung mit fremdem Kapitale braucht und verdient, dem fehlt sie nicht, zumal da die zwei großen Handelsplätze an beiden Enden des Landes, Frankfurt und Basel, gewissermaßen die Stelle von Banken versehen. Wer aber nicht genug Sicherheit geben kann, dem wird auch eine Bank nicht helfen. Auf Hypotheken kann eine Bank, wenn ihr Kapital nicht besonders darauf bemessen ist, wenig leihen, um sich die Mittel für ihre Hauptaufgabe immer in Bereitschaft zu halten, und es gibt die Versorgungsanstalt hypothekarische Darlehen unter so billigen Bedingungen, als sie die Bank schwerlich billiger stellen kann. Eine Menge von Stiftungen und anderen Kapitalbesitzern des In- und des nahe gelegenen Auslands wirken in gleicher Richtung. Jeder zum Discontiren angebotene Wechsel findet seine Abnehmer; auch hilft die Amortisationskasse bereitwillig aus, wenn sie disponible Geldvorräthe besitzt. Wie kann man zudem von einer Bank, die bei Frankfurter Wechseln noch die Einkassirkosten abziehen will, einen sehr niedrigen Disconto erwarten? Eine allzugroße Begünstigung der großen Fabriken, denen nach den Erwartungen, die man von einzelnen Seiten hegt, die Bank zuallernächst eine wohlfeilere Unterstützung gewähren soll, hat überdies etwas Bedenkliches; das Land ist ohne sie wohlhabend.

Auf die Bemerkung, daß vielleicht die inländischen Banquiers darum gegen die Gründung einer Bank eingenommen seien, weil sie von ihr eine nachtheilige Concurrenz befürchteten, wird dies in Abrede gestellt. Denn eine solche Bank, wie man sie verlange, die als ein Banquiergeschäft in großem Maaßstabe zu betrachten sei und die nämlichen Verrichtungen habe, wie ein Bankhaus, müsse ihrer Natur nach in der Verwaltung weit schwerfälliger sein, als ein einzelner Banquier, und manches Geschäft zurückweisen, welches dieser, da er Niemand Rechenschaft schuldig ist, übernehmen könne. Die Mitwirkung der Banquiers sei in keinem Falle entbehrlich, weil ihre Unterschriften zu den zu discontirenden Wechseln erforderlich seien und diese von ihnen der Bank zur Discontirung vorgelegt, überhaupt die meisten Geschäfte der Bank mit den Banquiers selbst vorkommen würden. Ferner wüchsen die Geschäfte unaufhörlich und es gäbe also immer wieder genug zu thun. Daß gerade die Banquiers bei Errichtung einer Bank den größten Vortheil ziehen, sei hinreichend bekannt. Ueberall, wo von Errichtung von Banken die Rede, stünden sie darum auch in erster oder zweiter Linie der sich um die Concession Bewerbenden. Bankunternehmer und Interessenten hofften durch Steigerung des Werths der Bankaktien zu gewinnen, und daß dabei eben die Banquiers im Vortheil seien, sei notorisch.

Von anderen Mitgliedern wird theils das Bedürfnis, theils wenigstens die Möglichkeit einer Bank in Schutz genommen.

Beiter = Köchlin.

Ein Mitglied sucht durch Ablesung eines ausführlichen Aufsatzes das Bedürfnis einer Bank für den Gewerbseiß des Landes darzuthun, wobei es davon ausgeht, daß sie ihren Sitz in Mannheim und eine Zweigbank in Karlsruhe erhalten würde, der vielleicht andere in Freiburg, Pforzheim und Constanx beigefügt werden würden. Baden, sagt der Sprecher, ist eines derjenigen Länder im Zollverein, welches verhältnismäßig am meisten Industrie und Handel hat. Die Stadt Mannheim kann ihren Handel noch sehr ausdehnen und hiezu würde die Errichtung einer Bank viel beitragen. Diese Stadt ist ein Mittelpunkt, in welchem sehr große Waarensendungen aller Gattungen und die größten Bezüge von Landesprodukten der reichen Umgegend zusammentreffen; wie höchst vortheilhaft ist es also für den dortigen Handelsstand, daß feste Sätze für Scontirung der Wechsel statt haben, daß man zur Zeit der Landesprodukten-Einkäufe sich leichter im Geldbedarf bewegen kann und daß auf Waarensendungen von Außen Vorschüsse

gemacht werden können, was vielleicht Mannheim später zu einem Platz von Consignationen für amerikanische Baumwolle, Rohzucker, Indigo, Farbhölzer, Weingeist, Tabak, einem Stapelplatz für Getreide wie Antwerpen, so wie für die Einfuhrgegenstände und endlich zum Hauptplatz des Getreide-Handels von Franken und Württemberg machen, auch den Holzhandel noch sehr heben würde, so daß im Falle der Noth die dort stets vorhandenen großen Waarenvorräthe zu Depositen gebraucht werden können.

Die Ziehungen auf Bankhäuser sind überall, wo sich so viele Industrie und Gewerthätigkeit neben immer mehr aufblühendem Handel befindet, bedeutend; diese machen sich jetzt für die badische Industrie und für dessen Handel auf Frankfurt a. M., aber nach Errichtung einer Bank würde bald dieser Verdienst den inländischen Häusern am Sitz der Hauptbank und der Zweigbanken zufallen.

Berechnet man nur die große Umsatzsumme der fünf ansehnlichsten badischen Baumwollspinnereien mit ca. 100,000 Spindeln, der vier größten mechanischen Webereien mit 2400 Webstühlen, der vier bedeutendsten Kattunfabriken, Zuckersiedereien und Maschinenfabriken, so erhält man 16 Millionen Gulden, wozu nun noch der Holz-, Wein-, Hopfen-, Tabak-, Keps-, Flachs-, Hanf-, Krapp- und Uhrenhandel, die Färberei, Gerberei, Strohflechtere, die Eichorien-, chemischen, Tuch-, Chaisen- und Bijouterie-Fabriken, Berg- und Eisenwerke und Glashütten kommen. Bei diesem Umfang von Gewerbsgeschäften wird eine Bank viel Gutes bewirken, sie wird unser Land gegen den Einfluß einer großen Geldmacht in Frankfurt a. M. schützen, die bis jetzt nach ihren Privat Zwecken den Sconto regiert und sehr oft die verderblichsten Geldkrisen hervorrufft.

Da ferner unsere Nachbarländer noch keine Banken haben, werden sie ohne Zweifel die badische Bank ebenfalls benützen und für dieselbe eine desto größere Auswahl von soliden Geschäften darbieten, wenn ihr etwa die inländischen Geschäfte gegen Erwarten nicht genug Nahrung geben sollten.

Mannheim ist für den Getreidehandel von Württemberg über Cannstadt sehr vortheilhaft gelegen; die Errichtung einer Bank wird ihr denselben gänzlich zuwenden, sowie sich auch dort der Holzhandel von Württemberg und Baden concentriren wird. Der Holzhandel gibt Anlaß, bedeutende Wechsel auf Holland zu ziehen, die jetzt an Frankfurter Banquiers gesandt werden, und es kostet Provision und Spesen, um dafür baares Geld kommen zu lassen. Auf der andern Seite beziehen die Spinnereien Baumwolle, die Färbereien und Kattunfabriken Farbhölzer, die Kaufleute Colonialwaaren, die Raffinerien Zucker aus Holland und müssen sich wieder das Amsterdamer Papier oder andere Nimmessen von Frankfurt a. M. verschaffen.

In Folge des bedeutenden Getreidehandels wurden nur allein aus Mannheim für Millionen Amsterdamer Wechsel von Frankfurt bezogen. Wäre auf erstem Platz eine Bank gewesen, so hätten durch dieselbe alle diese Geschäfte gemacht werden können, und Mannheim hätte auch leicht Gelegenheit gehabt, sich beziehen zu lassen.

Wieviel baares Geld zur Bezahlung der Fabrikarbeiter im Großherzogthum Baden immerwährend von den Bankplätzen bezogen werden muß, geht daraus hervor, daß die Fabrik in Ettlingen jährlich ca. 270,000 fl., die größeren Fabriken im Wiesenthal von Lörrach bis Todtnau, St. Vlasten nicht inbegriffen, ca. 600,000 fl., die in Pforzheim ca. 650,000 fl. und die im Seekreise ca. 480,000 fl. Arbeitslohn bezahlen.

Pforzheim hat noch außer seinen Arbeitslöhnen einen monatlichen Kassebedarf von wenigstens 40,000 fl. für seine Holzeinkäufe, was also wieder 480,000 fl. jährlich beträgt. Man kann nach diesem beurtheilen, welche große Summe im ganzen Land dafür verwendet wird.

Wenn im Bericht der Ministerialcommission Seite 46 gesagt wird,

„Baden habe keinen Mittelpunkt für seinen Handels- und Geldverkehr u.“

so ist dieses leider nur zu wahr und hat gerade das Bedürfnis einer Bank angeregt. Aber es muß in Abrede gestellt werden, daß das Discontogeschäft einer badischen Bank keinen Umfang erlangen könne. Daß auch kleinere Banken beträchtliche Geschäfte machen und für den Verkehr sehr nützlich sein können, zeigt das Beispiel der Banken von Basel, St. Gallen, Zürich, Genf, Leipzig.

Für die Regierung selbst dürfte eine Bank eine große Ressource in Zeiten unvorhergesehener Bedürfnisse darbieten. Die französische Bank hat dem Staate in kritischen Zeiten große Dienste erwiesen, ohne ihn je zu gefährden, sie hat der Regierung die Gelegenheit gegeben, günstige Momente zur Negocirung von Anlehen abzuwarten.

Hiers sagte in seiner Rede vom 21. Mai 1840 in der Kammer bei Anlaß der Bankbesprechung: Die Dienste der Bank waren so wichtig, daß ohne ihre Hülfe der Staat am Rande des Untergangs geschwebt hätte; es gab manche Tage, an welchen die Staatskasse unfähig gewesen wäre, ohne Hülfe der Bank ihre Zahlungen zu leisten, diese gab ihr 130,000,000 Fr., als alle andere Kassen ihr geschlossen waren.

Knippenberg.
Kusel.

Anderer Sprecher bemerken, Mißgriffe ließen sich durch gute Fassung der Statuten und Ueberwachung von Seite der Regierung verhüten, — große Vorschüsse könnten ohne Hülfe einer Bank nicht erlangt werden. Oesterreich verdanke seiner Nationalbank einen ungemeinen Aufschwung, und es werde durch eine badische Bank dem Gewerbetwesen und insbesondere der Stadt Mannheim ein großer Vortheil zugehen.

Als von dieser Seite erwähnt wird, daß man sich wegen des Mangels einer großen inländischen Geldanstalt in neuester Zeit gezwungen gesehen habe, sogar von Straßburg Baarschaft zu holen, erwiedern die zuerstgenannten Redner: dieser Umstand beweise nichts; es sei eben eine außerordentliche Nothzeit gewesen, so daß, wie bekannt, selbst die Pariser Bank genöthigt gewesen sei, in London Münze zu borgen.

Kau.

Wie erfreulich auch das so eben entworfene Gemälde der badischen Betriebsamkeit sei, wird weiter geäußert, so beweise dies doch nur, daß viele Kapitale in nützlichen Unternehmungen angelegt seien; es müsse aber erwogen werden, was eine Bank hierzu beitragen könne. Sie vermöge nicht Kapitale zu erschaffen, sondern nur dieselben zu sammeln, die unbenutzt liegenden Summen in Bewegung zu setzen und Geld vom Auslande herbeizuziehen; es sei aber auch schon bisher fremdes Kapital den inländischen Unternehmungen zu Gute gekommen; man dürfe sich von den Wirkungen einer Bank keine zu große Vorstellung machen, besonders da sie nur gegen volle Sicherheit leihen könne. Uebrigens erkennt der Redner die Nützlichkeit einer Bank im Allgemeinen an, erinnert daran, daß mehrere Banken bestehen, die, ohne Noten auszugeben, gute Geschäfte machen und Vortheil stiften, wie denn auch kürzlich von Prince-Smith der Entwurf zu einer solchen Disconto- und Leihbank für Elbing bekannt gemacht worden sei, und wirft die Frage auf, warum denn in den vorliegenden Entwürfen der beabsichtigten badischen Bank nicht die Erlaubnis zugebracht worden sei, fremde Kapitale verzinslich anzunehmen, die sie dann als Leihanstalt gegen etwas höhere Zinsen wieder ausleihen könne.

Knippenberg.
Kusel.
Prestinari.

Auf diese Frage wird geantwortet, die Urheber des Planes hätten für die Bank diese Ermächtigung nicht in Anspruch genommen, und darum sei auch im Ministerialentwurfe dieselbe nicht aufgenommen; die Bank wolle mit den inländischen Bankhäusern in diesem Geschäfte nicht in Concurrenz treten und die Wirksamkeit derselben schmälern, auch würden von den großen Banken keine Zinsen gezahlt, sondern nur unverzinsliche Depositen angenommen.

Nachdem nunmehr zur

Abstimmung

geschritten werden wollte, bemerkte der Präsident: Bei der bisherigen Besprechung sei man von zwei verschiedenen Hauptgesichtspunkten ausgegangen. Einerseits nämlich habe man das Bedürfnis einer Bank in Abrede gestellt und andererseits habe man die Nützlichkeit einer Bank darzuthun sich bemüht. Man könne nun aber das Bedürfnis bestreiten, ohne die Nützlichkeit zu verkennen. Es werde darum nothwendig, die vorliegende Frage bei der Abstimmung in zwei zu theilen, damit zunächst beantwortet werde, ob man die Bank als Bedürfnis, und dann — falls dies verneint würde — ob man sie mindestens als nützlich anerkenne.

Es wird hiernach

- 1) darüber abgestimmt, ob die Errichtung einer Bank für Baden Bedürfnis sei. Die Entscheidung fällt verneinend aus, indem nur zwei Stimmen die Frage bejahten (Bettler-Köchlin, Knippenberg);
- 2) ob die Errichtung einer Bank für nützlich zu erachten sei. Diese Frage wird mit dreizehn gegen zwei Stimmen (Speyerer, Kuenzer) bejaht.

Da im Laufe der Berathung öfters schon die Banknoten erwähnt worden waren, und dagegen erinnert wurde, es müsse die Besprechung dieses Gegenstandes auf die zweite Frage verschoben werden, so hatte sich Gelegenheit ergeben, in Betreff der weiteren Verhandlung die Bemerkung zu machen, daß über diese zweite Frage wohl nur vorläufig abgestimmt werden könne, weil sich vielleicht bei den Beschlüssen über die folgenden Fragen die Einrichtung der Zettelbank für ihre jetzigen Gegner günstiger oder für ihre Vertheidiger minder günstig gestalten und hieraus eine Abänderung der anfänglichen Meinung entspringen könnte. Auf diese Bemerkung kam man jetzt zurück und vereinigte sich dahin, daß auf Verlangen nach Erledigung aller weiteren Fragen nochmals eine endliche Abstimmung über die zweite vorgenommen werden solle, während die erste Frage schon als gänzlich entschieden anzusehen sei.

Kusel.
Kau.

Zweite Frage.

Ist es rätlich, einer Bank die Ausgabe unverzinslicher Scheine (Banknoten, im Statutenentwurfe I. Giroſcheine genannt) zu gestatten, die statt des Geldes umlaufen, aber von der Bank auf Verlangen jederzeit gegen letzteres eingelöst werden müssen?

Discussion.

Zuvörderst wurde von einem Theil der anwesenden Mitglieder der Versammlung die Behauptung ausgesprochen, daß eine Bank ohne Notenemission gar nicht bestehen könne. In ihrem Wesen liege es, daß sie ihre Dienste nicht durch Provisionen, die sie ihren Schuldnern aufrechne, vertheure; wolle sie also für ihre Verwaltungskosten gedeckt sein und noch einen billigen Gewerbsgewinn erzielen, so sei das nur durch Ausgabe unverzinslicher Bankscheine möglich. Gestatte man diese Ausgabe nicht, so entziehe man den

Knippenberg.
Köchlin-Bendiser.
Kusel.
Mayer.
Bettler-Köchlin.

Kapitalisten jeden Reiz, sich auf ein Bankunternehmen einzulassen. Wer darum den Nutzen einer Bank für Handel und Gewerbe anerkenne und die Errichtung einer solchen wünsche, der müsse eben deshalb auch für die Ausgabe von Noten durch die Bank sich erklären. Wie groß aber der Nutzen einer Bank für Handel und Gewerbe im Allgemeinen sei, lehre am besten die Geschichte der französischen Bank. Thiers erwähne in der oben schon von Better-Röschlin angeführten Rede von 1840, daß am Tage der Errichtung der französischen Bank der Zinsfuß 15 %, wenige Tage nachher aber 6 % gewesen und später auf 5 und 4 % gesunken sei. Den letzteren Zinsfuß habe die Bank bei ihren Discontogeschäften seit vielen Jahren beibehalten. Dadurch, daß sie bei allgemeineren Geldkrisen sich nicht gescheut, ihre Discontogeschäfte zu erweitern, sei sie dem Handels- und Gewerbebestand höchst wohlthätig geworden und dormalen scoutire sie im Jahr gegen eine Milliarde Francs Wechsel.

Nur mittelst der Notenausgabe — wird weiter bemerkt — sei eine Bank im Stande, das Circulationsmedium des Landes und damit auch das Kapital des Volkes zu vermehren, und so werde dieselbe auch nur mit dem Recht der Notenausgabe der Industrie des Landes durch Erleichterung der Darleihen die gewünschte Unterstützung in vollem Maaße geben können.

Rau.
Simmern.

Preßinari.

Mayer.

Mayer.
Simmern.

Dem entgegen wurde geltend gemacht, daß eine Bank auch ohne das Recht der Notenemission nutzbringende und für sie selbst gewinnreiche Geschäfte machen könne. Dies beweise das Beispiel der Bank in Stuttgart und noch mehr der Bank in Berlin, welche bis 1846 keine Noten emittirt habe. Das Verlangen, Noten ausgeben zu dürfen, werde lediglich im Interesse der Aktionäre gestellt, welche dadurch einen größeren Gewinn aus dem Bankkapital und damit einen hohen Aktienkurs erzielen wollten. Eine Bank sei in ihren Geschäften nicht schlimmer gestellt, als ein Privatbanquier. Sie habe, wenn sie einerseits auch keine Einnahme aus Provisionen habe, doch andererseits vor den Privatbanquiers Vortheile durch die Größe ihres Kapitals. Sei aber der Gewinn, welcher aus einer Bank ohne Notenemission für die Aktionäre sich erzielen lasse, nicht bedeutend genug, um dieselben zu einer solchen Unternehmung zu veranlassen, so sei dies eben ein Beweis, daß ein hinlängliches Feld zu erspriesslicher Wirksamkeit so wenig als ein eigentliches Bedürfniß einer Bank vorhanden sei, und daß der solide Handels- und Gewerbsmann auch im Privatverkehr die ihm nöthigen Geldmittel unter billigen Bedingungen finde. Wenn für die Nothwendigkeit einer Notenausgabe das Interesse der Industrie geltend gemacht werde, welche die Bank durch die mittelst der Notenausgabe mögliche Kapitalvermehrung und darauf beruhende Krediterleichterung unterstützen könne, so liege hier eben eine Gefahr, welche man um jeden Preis vermeiden müsse, nämlich, daß man durch solche Krediterleichterungen und künstliche Ermäßigung des Zinses in Folge der Notenvermehrung Geschäfte hervorrufe, welche keinen soliden Grund hätten, sondern lediglich Schwindelgeschäfte seien, die in Zeiten der Noth jedenfalls zusammenbrechen müßten. Uebrigens seien mit der Verweigerung des Rechtes der Notenausgabe der Bank noch gar nicht die Mittel genommen, Bankzettel zu creiren. Sie könne dies eben so gut und noch in weit größerem Umfang, wie schon jetzt manche Privatbanquiers thun, welche Solawechsel ausgeben, die sowohl bei ihnen selbst als bei Geschäftsfreunden auf Sicht oder ganz kurze Zeit nach Sicht realisirt werden könnten. Allerdings sei die Circulation solcher Zettel beschränkter als die der Banknoten; aber sie leisteten dem Handelsstande und den Reisenden ähnliche Dienste, wie Banknoten, ohne deren Nachteile und Gefahren für den Gesamtverkehr zu theilen. Zur Creirung solcher Bankzettel sei eben so wenig eine Staatsgenehmigung nothwendig, als die Privatbanquiers bisher eine solche gebraucht hätten.

Auf diese letzte Bemerkung, daß eine Bank derartige Solawechsel ausgeben könne, wurde von einem

andern Mitglieder der Einwurf gemacht, daß man damit die im Bankentwurf Nr. I. erwähnten Giroſcheine erhalte, wogegen erwiedert wurde, daß beide ſich weſentlich dadurch unterſcheiden, daß die Giroſcheine, wie ſie im Bankprojekt beſchrieben ſeien, zum Umlauf im gemeinen Verkehr beſtimmt wären, während die erwähnten Zettel der Banquiers ſich nur unter Geſchäftsleuten bewegen könnten und überdies ihre Ausſteller kein Verlangen an den Staat ſtellten, ihnen hiefür irgend ein Privilegium einzuräumen, namentlich die Bankzettel in ſeinen Kaſſen anzunehmen.

Knippenberg.
Simmern.

Außer dieſen allgemeinen Bedenken gegen Ertheilung des Rechts der Notenemiſſion an die projektierte badiſche Bank wurden noch beſondere aus der eigenthümlichen Lage des Großherzogthums hergenommene Gründe dagegen erhoben. Fürs erſte ſei die geographiſche Geſtalt des Landes von der Art, daß es nur der Länge nach eine große Ausdehnung habe, während dieſelbe ihm in der Breite fehle. Dies ſei ein Hinderniß für die geordnete Circulation der Noten. Während die Bank im ganzen Lande zerſtreute, zum Theil ſehr entfernt wohnende Schuldner habe, könnten die Noteninhaber im benachbarten Ausland, ihre Gläubiger, bei dem geringſten Anlaß große Baarzahlungen für präſentirte Noten verlangen, was die Bank in Gefahr bringen könne. Sodann ſei die politiſche Macht des Landes von der Art, daß bei ausbrechender Kriegsgefahr von Seite unſeres weſtlichen Nachbarn ohne Zweifel plötzlich große, den Kaſſevorrath überſteigende Baarzahlungen verlangt werden würden, weiterer Beſorgniſſe für den Baarfond der Bank im Falle feindlicher Einfälle gar nicht zu gedenken. Nur ein Staat von großer politiſcher Macht könne unter ſolchen Umſtänden einer Entwerthung der Banknoten begegnen; ein Staat von der Macht des Großherzogthums ſei dies nicht im Stande.

Nau.

Preſinari.

Weiter wurde geltend gemacht, daß ſich mit der Bewilligung der Notenemiſſion durch die Bank unſere Regierung, wenn auch nicht des Rechtes, ſo doch der Thunlichkeit begeben, Papiergeld zu emittiren. Es ſei anerkannt, daß eine Bank nur dann einen weſentlichen Nutzen aus der Notenausgabe ziehe, wenn ihr Recht dazu ein excluſives ſei. Niemand anders ſei aber der Urheber eines ſolchen Privilegiums, als der Staat oder in anderer Perſon alle Steuerpflichtigen. Es ſei alſo billig, daß der mögliche Gewinn aus der Notenemiſſion auch allen Steuerpflichtigen oder dem Staate ſelbſt excluſiv und nicht den Aktionären einer Bank zu Gut komme. Wollte ſich aber der Staat das Recht der Creirung eines auf Kredit begründeten Circulationsmediums reſerviren, ſo ſei nur die Frage, ob er es mittelſt einer Staatsbank oder mittelſt eines Staatspapiergeldes thun ſolle. Letzteres ſei jedenfalls immer das Zweckmäßiger, wenn kein großer Ausfuhr- und Einfuhrhandel bald eine Ausdehnung, bald eine Beſchränkung des Circulationsmediums nöthig mache, ſondern wenn die meiſten Geldumsätze ſich im kleineren Handelsverkehr und namentlich im Verkehr der Bürger mit den Staatskaſſen bewegten, wie es in Baden der Fall ſei.

Selſerich.

Ferner wurde der Erwägung unterſtellt, daß jede Errichtung einer kleineren Bank in Deutschland der Realisirung des Wunſches entgegenſtehe, eine große Centralbank für ganz Deutschland oder den ganzen Zollverein oder wenigſtens für den ſüdlichen Theil unſeres Vaterlandes und namentlich für das Frankfurter Geldhandlungsgebiet entſtehen zu ſehen. Immer aber müſſe man den Wunſch hegen, daß nur der Staat oder mehrere deutſche Staaten zuſammen als ſolche ein derartiges Unternehmen beginnen. Es ſei gefährlich, wenn der Staat ſein Hoheitsrecht der Geldfabrikation aus den Händen gebe; namentlich habe ſich bei dem Bau unſerer Eiſenbahn der Grundsatz trefflich bewährt, daß nur der Staat ſolch großartige Unternehmungen, welche tief in das ganze Leben des Volks eingreifen, ausführen ſolle. — Dieſer Bemerkung wurde von einem anderen Redner noch die Aeußerung zur Seite geſtellt, daß Deutschland oder der Zoll-

Simmern.

Nau.

verein anstatt einer deutschen Centralbank mit Banknotenemission auch eigentliches deutsches Staatspapiergeld in's Leben rufen könne. Ein solches nach Verhältniß der Bevölkerung von allen einzelnen Staaten Deutschlands oder des Zollvereins ausgegeben, mit der Verpflichtung, dasselbe in allen öffentlichen Kassen und namentlich in allen Zollkassen anzunehmen, werde ein vortreffliches Geldsurrogat liefern, welches dem Bedürfniß nach einem wohlfeilen und bequemen Zahlungsmittel entspräche, ohne zu seiner Circulation einen großen Baarfond in besonders dazu eingerichteten Kassen nöthig zu machen.

Hohenemser.
Mayer.
Speyerer.

Endlich wurde als ein besonders beachtungswerthes Bedenken gegen das Recht der Notenemission durch die Bank der Umstand angeführt, daß Baden mit seinem Geldbedürfniß ganz vom Ausland, namentlich von dem Frankfurter Geldmarkt abhängt. Nur dann könne man gewiß sein, daß die Banknoten jederzeit ihren Cours behaupten und geordnet circuliren, wenn man dieselben in Frankfurt als Wechselzahlung annehme. Sei dies nicht der Fall, so sei zu befürchten, daß die Frankfurter Geschäftsleute entweder die Noten gar nicht in Zahlung zulassen, — dies würde bei den vielfachen und fortwährend bestehenden Zahlungsverbindlichkeiten unseres Landes nach Frankfurt die Noten in ihrer Circulation im Inland sehr hemmen und jedenfalls von den eigentlichen Handelsgeschäften ganz ausschließen — oder, was noch schlimmer sei, daß die Noten zwar in guten Tagen in Frankfurt als Zahlung angenommen, bei jeder Geldkrisis aber in Masse zur Baareinlösung präsentirt werden und zu gleicher Zeit die weitere Annahme verweigert werde. Dann sei eine Suspension der Noteneinlösung unvermeidlich und es bestehe bei der Ueberfüllung der inländischen Geldplätze mit den aus dem benachbarten Ausland hereinströmenden Noten die größte Gefahr einer schnellen Entwerthung derselben zum Schaden und Verderben der Notenbesitzer des Inlandes. Namentlich werde der Staat, vorausgesetzt, daß derselbe die Noten an seinen Kassen annehme, in solchem Falle mit Papier überschwemmt werden. An der Gelegenheit, große Zahlungen an den Staat in ganz kurzer Zeit zu machen, fehle es nicht; auf das neueste Anlehen seien in der jüngsten Vergangenheit monatlich 700,000 fl. an die Staatskasse abgeliefert worden; ebenso würden die Zollzahlungen, namentlich in Mannheim, jederzeit dem Handelsstande, und die Grundstockkapitalien und Darleihen der Zehntschuldentilgungskasse Jedermann Gelegenheit geben, die verschmähten und in ihrem Werthe gefährdeten Noten schnell in die Staatskassen zu bringen.

Hohenemser.
Kuenzer.
Kusel.
Mayer.
Speyerer.

Die Frage, ob man einer badischen Bank das Recht der Notenemission geben könne, hänge demnach einzig von dem Umstande ab, ob die Noten in Frankfurt unwiderruflich als Wechselzahlung eingeführt würden. Mit bloß facultativer Annahme der Noten sei für den Umlauf derselben in Frankfurt nicht genügend gesorgt; es bedürfe dazu einer Verbindlichkeit; denn sonst könne es recht wohl geschehen, daß die Noten zwar im gewöhnlichen Verkehr als Zahlung angenommen würden, in schwierigen Zeiten aber nicht, was ihrem Credit ganz besonders nachtheilig sein würde. Ueber die Möglichkeit einer solchen Verpflichtung wurden verschiedene Ansichten geäußert. Während ein Redner selbst die Wahrscheinlichkeit dazu behauptete, machten Andere die Ansicht geltend, daß kein derartiges Zugeständniß erwartet werden könne. Frankfurt dürste dies nur dann wagen, wenn nicht nur die fortwährende Baareinlösung der Noten durch ein zu Frankfurt errichtetes Einlösungscomptoir gesichert wäre und die Verwaltungsbehörde dieses Staates Einfluß auf die Leitung der Bank hätte, sondern zugleich auch die benachbarten Staaten die Annahme solchen Papiers als Zahlungsmittel zugestehen würden. Aber auch dann, wenn eine solche Maßregel getroffen würde, sei es zweifelhaft, ob die Annahme in der Wirklichkeit jederzeit erfolgen könne; sie hänge am Ende doch von dem Willen der bedeutendsten Geldmacht in Frankfurt ab, die mit einem Portefeuille von 10 — 12 Millionen Gulden Platzwechsel über die allgemeine Annahme eines Zahlungsmittels allein zu entscheiden im Stande sei.

Kusel.

Helfferich.

Helfferich.
Hohenemser.

Von der Ansicht ausgehend, daß nur eine Verpflichtung zur Annahme der Noten als Wechselzahlung in Frankfurt die nöthige Garantie für den regelmäßigen Notenumlauf gewähre, stellt nun ein Mitglied den Antrag, man möge die vorgelegte Frage in der Fassung zur Abstimmung bringen, daß als Bedingung der Genehmigung der Notenausgabe durch die projektirte Bank verlangt werde, daß die Unternehmer zuvor die Nachweisung liefern, daß die Noten der Bank als Wechsel-Zahlungsmittel in Frankfurt anerkannt würden. Einen zweiten Antrag stellte ein anderes Mitglied, dahin gehend, das Recht der Notenausgabe der Bank dann zu bewilligen, wenn ohne Anerkennung der Banknoten als Wechselzahlung für deren Realisirung in Frankfurt Vorsorge getroffen werde.

Kuse.

Knippenberg.

Allen geäußerten Bedenken gegenüber wurde andererseits geltend gemacht, die Noten dürften überall, auch in Frankfurt und an anderen Plätzen der Annahme sicher sein, sobald sie der badische Staat in seinen Kassen annehme. Die Sache sei von solcher Wichtigkeit und der Nutzen einer Bank mit Notenummission so bedeutend, daß es sich jedenfalls lohne, wenigstens einen Versuch zu deren Errichtung zu machen. Im schlimmsten Falle sei Baden ohne das Ausland bedeutend genug, um einen mäßigen Notenumlauf ertragen zu können. Man brauche nicht gleich mit der vollen Notenummission anzufangen; zuerst im Kleinen begonnen, werde das Geschäft von selbst die Möglichkeit seiner weiteren Ausdehnung auf solider Grundlage darthun. Man solle nicht die großen Vortheile außer Augen setzen, welche eine Bank als Kreditinstitut, namentlich durch ihr bequemes und leicht transportables Zahlungsmittel dem Land bieten könne.

Knippenberg.
Bitter-Röschlin.

Wenn behauptet worden sei, Papiergeld sei vorzüglicher als Banknoten, so lehre dagegen die Geschichte, daß ersteres in Zeiten der Gefahr eines Staates jederzeit Verlust gebracht habe. Eine gut geleitete Bank sei vor Entwerthung ihrer Noten in Zeiten einer politischen Gefahr viel gesicherter. Die ungünstigen Bemerkungen gegen die Bank überhaupt und namentlich gegen die Banknoten rührten — so bemerkt ein Redner — wohl daher, daß die Versammlung meist aus Banquiers bestehe, welche mit Recht in der Bank theilweise einen Concurrenten erblickten; der Fabrikant und Waarenkaufmann werde und müsse anders urtheilen.

Knippenberg.

Diese letzte Bemerkung rief mehrere Erwiderungen hervor. Insbesondere entgegneten einige Mitglieder, daß sie keine Banquiers, sondern Fabrikanten seien und daß sie doch gegen das Projekt einer Notenbank ohne die ihnen nöthig scheinenden Garantien sich aussprechen müßten; und auch diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche Bankgeschäfte betreiben, verwahrten sich gegen den Vorwurf, daß sie sich in ihren Ansichten von ihrem Interesse leiten ließen. Würden sie dies thun, so müßten sie vielmehr — wie oben schon geäußert worden und wie zudem sehr nahe liegende Beispiele zeigen — für eine Notenbank mit möglichst erweiterter Befugniß zur Notenausgabe sich erklären. Was sie einerseits durch die Konkurrenz der Bank verlieren könnten, würden sie andererseits reichlich als Vermittler gewinnen.

Kuenger.
Speyerer.

Sohenemser.
Kusel.
Stimmern.

Abstimmung.

Nach dem Schluß der Discussion wurde von dem Präsidium die Fragestellung bestimmt und geäußert: Man werde nach dem Verlaufe der Verhandlung die vorgelegte Frage in vier Fragen zerlegen und über jede besonders abstimmen müssen, in der Weise, daß man von der weitesten zur engeren und engsten übergeht.

Frage 1. Soll der Bank das ausschließende Recht gegeben werden, ein Papier-circulationsmittel zu creiren?

Diese Frage wurde von allen Anwesenden einstimmig verneint.

Frage 2. Soll der Bank das Recht der Notenemission ohne ausschließliches Privilegium, aber auch ohne weitere Bedingung in Betreff der Annahme der Noten an ausländischen Plätzen, ertheilt werden?

Diese Frage wurde von

Knippenberg,
Röchlin-Benkiser und
Better-Röchlin

befaßt, von allen übrigen, an Zahl 12, verneint.

Frage 3. Soll der Bank das Recht der Notenemission gegeben werden, ohne die Bedingung des Nachweises, daß die Noten in Frankfurt als Wechselzahlung angenommen werden, jedoch unter der Bedingung, daß für Einlösung der Noten in Frankfurt Sorge getragen werde?

Diese Frage wurde von 3 Stimmen, und zwar von den Herren

Knippenberg,
Röchlin-Benkiser und
Better-Röchlin,

befaßt, von den übrigen verneint.

Frage 4. Soll der Bank das Recht der Notenemission unter der Bedingung ertheilt werden, daß dieselbe zuvor Nachweisung über die auf die Dauer der Concession von der freien Stadt Frankfurt zugesagte Annahme ihrer Noten als Wechselzahlung gebe?

Diese Frage wurde von

Hohenemser,
Knippenberg,
Röchlin-Benkiser,
Kusel,
Mayer,
Nau,
Better-Röchlin

befaßt, von

Brauer,
Dieß,
Helferich,
Kuenzer,
Speyerer,
Prestinari,
Sautier,
Zimmern

verneint.